

Reglement „Junioren-Clubtraining“

Tennisclub Gstaad

vom 13.01.2017

1 Name und Zugehörigkeit

Name/Stellung	Unter dem Namen „Junioren-Clubtraining“ bestehen Gruppen von Kindern und Jugendlichen aller Geschlechter (nachfolgend: die Trainierenden), welche der Obhut und Verantwortung des Vereins unterstellt sind.
Zweck	Die Trainierenden sollen auch ausserhalb der Schule durch einen abwechslungsreichen und vielseitigen Tennisunterricht zum regelmässigen Sporttreiben animiert werden. Ein Ausbildungsprogramm liegt bei den designierten Trainern vor. Es ist entscheidend, dass die Trainierenden den Tennissport langfristig positiv erleben, um später selber zu dessen Mitträger werden zu können, sei es als Aktivmitglied oder als Vorstandsmitglied im Tennisclub Gstaad (nachfolgend: der Verein).
Tätigkeit	Pro Woche findet in der Regel eine Trainingsstunde à 60 Minuten statt. Weitere Wettkämpfe und Anlässe finden gemäss Jahresprogramm des Vereins statt. Zudem besteht die Möglichkeit, in die Junioren-Interclub-Gruppen des Vereins aufgenommen zu werden.

2 Aufnahme ins Training

Kontakt	Kontaktpersonen für die Aufnahme ins Training sind die vom Vorstand designierten Leiter, sowie sämtliche Vorstandsmitglieder.
Vorspielen	Nach der Kontaktaufnahme findet, gemäss Vereinbarung mit einem der Trainingsleiter, ein Vorspielen à 15-20 Minuten statt. Zweck ist die Ermittlung von Spielstärke, koordinativen Fähigkeiten und Motivation der Kinder und Jugendlichen (nachfolgend: die Anwärter). Dieses Verfahren soll den Gruppenbildungsprozess vereinfachen.
Probezeit	Besteht für den Anwärter eine Trainingsgruppe, beginnt die achtwöchige Probezeit von acht Trainingsteilnahmen. Nach Ablauf dieser Probezeit entscheiden die vom Vorstand designierten Trainer, ob der Anwärter das Training definitiv besuchen darf oder nicht.
Entscheid Aufnahme	Über die Nicht-Aufnahme entscheiden die designierten Trainer. Dabei gilt eine Stimme pro Trainer. Wenn keine Mehrheit ermittelt werden kann, liegt der Stichentscheid beim Leiter der entsprechenden Trainingsgruppe. Leiter ist derjenige Trainer, der in der achtwöchigen Trainingsphase die Gruppe mehrheitlich betreut hat.

3 Finanzen

Eintrittsgebühr	Die Trainierenden bezahlen eine einmalige Eintrittsgebühr von CHF 50.-.
Jahresbeitrag	Die Generalversammlung des Vereins setzt für die Kinder und Jugendlichen den Jahresbeitrag fest. Der Jahresbeitrag schliesst die Mitgliedschaft im Club mit ein.

Trainingskosten	Der Jahresbeitrag deckt die jährlichen Trainingskosten. Ausnahme bildet die Nicht-Aufnahme eines Anwärters nach der Probezeit. Wurde keine geeignete Gruppe für den Anwärter ermittelt, so wird ein Betrag von CHF 20.- pro absolvierte Trainingsstunde in Rechnung gestellt.
Versicherung	Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Sämtliche Mitglieder „Kind/Jugendliche im Clubtraining“ sind gemäss BASPO und Sportdatenbank bei der Rega angemeldet.

4 Organisation

Organisation	Die Trainingsgruppen werden nach Alter und Stärkeklassen gebildet. Die Stärkeklasse wird beim Eintritt ins Trainingsprogramm mit einem Vorspielen à 15-20 Minuten ermittelt.
Leiter	Die Generalversammlung des Vereins wählt die Haupt- und Hilfsleiter und evt. andere Verantwortliche des Junioren-Clubtrainings. Der Hauptleiter ist für die Erteilung der Lektionen verantwortlich. Er muss alle zu ihrer Ausübung notwendigen Kompetenzen aufweisen. Die Leiter sind verpflichtet, die obligatorischen Leiterkurse zu besuchen. Der Hauptleiter hat einen jährlichen, ausführlichen Bericht an den Vorstand zu verfassen.

5 Mitgliedschaft

Mitgliedschaft	Kinder und Jugendliche bis zum 18. Altersjahr können in die Trainingsgruppen aufgenommen werden. Ausnahmen werden bei hinreichender Motivation und gemäss aktueller Gruppenkonstellationen toleriert. Erreicht ein Jugendlicher das 19. Lebensjahr und trainiert dieser nicht mehr in einer der Gruppen, wird dieser weiter als Aktiv-Clubmitglied geführt. Gemäss Art. 3.7 der Statuten erfolgt ein „Austritt auf Ende des Vereinsjahres, respektive auf die Generalversammlung. Dieser ist schriftlich der Vereinsleitung mitzuteilen. Bei einem Austritt sind sämtliche finanzielle Verpflichtungen für das laufende Vereinsjahr geschuldet. Über Ausnahmen entscheidet die Vereinsleitung.“
----------------	--

6 Pflichten

Pflichten	Jeder Trainierende hat sich den Anordnungen und Weisungen der Leiter und des Vereins zu unterstellen. Sie verpflichten sich, die Trainingsstunden regelmässig zu besuchen und Abwesenheiten frühzeitig zu kommunizieren. Jeder Trainierende macht jährlich an mindestens zwei Anlässen des Tennisclubs mit. Ist dies nicht erfolgt, wird Ende Jahr eine schriftliche Begründung an den Vorstand verfasst.
-----------	--

7 Schlussbestimmungen

Änderungen	Ein Antrag zur Reglementsänderung kann jederzeit durch die Trainingsleitenden zuhanden des Vorstands gemacht werden, welcher dann an der GV unterbreitet wird. Reglementsänderungen werden durch Mehrheitsbeschluss an der Generalversammlung des unterzeichnenden Vereins vorgenommen.
Streitigkeiten	Bei Unklarheiten oder Streitigkeiten in der Auslegung des Reglements gelten die Statuten des Vereins. Kann diesen keine Lösung entnommen werden, entscheidet der Vorstand.

8 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 18.03.2017 in Kraft.

Genehmigt mit Beschluss der Generalversammlung vom 17.03.2017.

Tennisclub Gstaad

Der Präsident:

Michel Romain Zysset

Der Sekretär:

Martin Reichenbach